

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0244/2021
Fachbereich:	2 – Finanzen und Beteiligungen
Erstellt von:	Günter Klaes
Datum:	21.09.2021

Betreff:

Vorlage des Jahresabschlusses der Stadt Olfen für das Haushaltsjahr 2020

Beratungsfolge:		
07.10.2021	Rat der Stadt Olfen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss der Stadt Olfen für das Haushaltsjahr 2020 wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen.

Sachverhalt:

Die Stadt Olfen hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz. Der

Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern. Außerdem hat die Stadt einen Lagebericht aufzustellen.

Nach § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat die Stadt Olfen zusätzlich einen Gesamtabchluss aufzustellen, der ebenfalls der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unterliegt. Nach Änderung bzw. Ergänzung der Regelungen der GO NRW besteht die Möglichkeit einer größenabhängigen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses. Auch dann, wenn sich das Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen in Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten geradezu aufdrängt, muss jährlich durch Vorlage geeigneter Unterlagen ein Nachweis erbracht werden, über den der Stadtrat zu beschließen hat. Die maßgebliche Beschlussvorlage liegt dem Stadtrat zur Entscheidung vor.

Die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt dem Rat nach den §§ 96 bzw. 116 GO NRW.

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses ist in § 59 GO NRW festgelegt.

Für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 23.11.2021 wird eine gesonderte Verwaltungsvorlage erstellt.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020 schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 456.560 € ab. Durch die Regelungen aus dem Gesetz zur Isolierung der aus der COPVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) ergeben sich außerordentliche Erträge, die nicht zahlungswirksam sind, in Höhe von 550.800 €. Daraus folgt ein positives Jahresergebnis mit einem Betrag von 94.240 €. Der Finanzplan sah für den gleichen Zeitraum eine Abnahme der Liquidität um 103.480 € vor. Tatsächlich hat sich die Liquidität im Haushaltsjahr 2020 bezogen auf die eigenen Finanzmittel um 2.873.006 € verringert.

Die jeweiligen Unterlagen werden im Ratsinformationssystem der Stadt Olfen mit der Einladung zur Rechnungsprüfungsausschusssitzung bereitgestellt.

Mitgezeichnet von: